



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Friedrich der Große und die Jesuiten;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

wodurch dann auch der übrige Klerus gezwungen wurde, ein Gleiches zu thun. *) Friedrich der Große aber, welcher gar keine gute Meinung von Clemens XIV. hatte, glaubte die Jesuiten für den Unterricht der katholischen Jugend in Schlesien und in dem damals eben erworbenen Westpreußen nicht entbehren zu können. Auch war die Beschützung der in Oesterreich aufgehobenen Jesuiten ein kluger Zug seiner Politik Joseph II. gegenüber, welcher durch seine Reformen und Reformpläne die ganze klerikale Partei mehr und mehr erbitterte, während Friedrich durch seine Maßnahmen die neuerworbenen katholischen Unterthanen für sich einnahm und noch mehr die unter denselben einflußreichen Jesuiten zu seinen Freunden machte. Die philosophischen Freunde des Königs, Voltaire, D'Alembert u. A., waren natürlich mit dieser Handlungsweise nicht zufrieden und erlaubten sich in ihren Briefen manche ironische und sarkastische Bemerkung, worauf ihnen aber Friedrich gewöhnlich mit scharfem Witz entgegnete. **) — Am 13. September 1773 schrieb der König an seinen in Rom residirenden Agenten Colombini: „Sie werden es Jedem, der es hören will, doch ohne Ostentation und Affectation sagen und werden auch die Gelegenheit wahrnehmen, es dem Papste oder seinem ersten Minister zu berichten, daß in der Jesuiten-Angelegenheit mein Entschluß gefaßt ist, sie in meinen Staaten so wie sie bisher waren zu behalten. Ich habe im Tractat zu Breslau die katholische Religion in statu quo garantirt und ich habe im Vergleich mit ihnen niemals bessere Priester gefunden. Sie werden auch noch hinzufügen, daß, nachdem ich einmal zu der Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich nicht dispensiren kann, mein Wort zu halten noch von der Pflicht eines anständigen Mannes und eines Königs.“ ***) Als namentlich D'Alembert, welcher sich auch über den Brief an

*) Theiner, II, p. 399 ff.

**) R. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Breslau 1855, VI, 63 ff.

***) Bei Ginzel, II, 240, Anm. 70.

Suber, Jesuiten-Orden.

Colombini Bemerkungen erlaubte, sich gar nicht beruhigen wollte und nicht ohne Grund die Befürchtung aussprach, daß Fürsten anderer Art, welche jetzt diesen Schierling aus ihren Gärten vertilgt, dereinst den Einfall haben könnten, sich von Friedrich Samenkörner zu verschaffen, um ihn von Neuem anzupflanzen, antwortete der König: „Soviel Galle im Herzen eines Weisen! würden die Jesuiten sagen, wenn sie erführen, wie Sie Sich über sie auslassen. Ich habe sie nicht beschützt, so lange sie mächtig waren; in ihrem Unglück sehe ich in ihnen nur Gelehrte, die man für die Unterweisung der Jugend schwer ersetzen würde. Dieser Umstand macht sie mir nothwendig, weil sie allein unter der katholischen Geistlichkeit des Landes sich mit den Wissenschaften abgeben. Ich würde daher auch nicht Jedermann, der Jesuiten haben wollte, einen ablassen, da mir daran liegt sie zu behalten.“*)

Der Gehorsam, mit dem sich die Jesuiten dem Urtheilspruch des Papstes unterwarfen, war mehr scheinbar als aufrichtig. Sie waren einerseits doch zu sehr von ihrer eigenen Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit für die römische Kirche überzeugt und andererseits hatten ihnen päpstliche Decrete, welche ihre Interessen beeinträchtigten, niemals für unfehlbar gegolten, als daß sie ohne Widerstand und schweigend den Vernichtungstreich Clemens' XIV. hätten hinnehmen können und wollen. So gingen denn aus ihrer Mitte zahllose Pamphlete und aufrührerische Schriften gegen den Papst hervor, mit lügnerischen Angaben über die bei der Besiznahme ihrer Güter in Rom an ihnen verübten Grausamkeiten. Sie eiferten in Zeitungsartikeln gegen Clemens und seine That und in Frankreich erdichteten sie ein Schreiben des Erzbischofs von Paris, worin derselbe dem Papst die bittersten und beleidigendsten Vorwürfe über die Aufhebung macht und ihm bemerkt: er habe keine Gewalt zu diesem Schritte besessen und der französische Episcopat sei nicht verpflichtet, ihm Folge zu leisten. —

*) Oeuvres posth. XI, p. 185.